

# Amtsblatt

|                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>FÜR DIE STADT<br/>SALZGITTER</b></p>  | <p><b>Herausgegeben vom</b></p> <p>Oberbürgermeister der Stadt Salz-<br/>gitter, Joachim-Campe-Str. 6-8,<br/>38226 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-0</p> <p><u>Erstellung:</u><br/>Stadt Salzgitter, Eigenbetrieb Ge-<br/>bäudemanagement, Einkauf und<br/>Logistik,<br/>Klesmerplatz 1, 38259 Salzgitter,<br/>Tel.: 05341 / 839-3585</p> |  |
| <b>52. Jahrgang</b>                                                                                                          | <b>Salzgitter, 15.10.2025</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | <b>Nummer 24</b>                                                                    |

## Inhalt

| <b>Nr.</b> | <b>Amtliche Bekanntmachung</b>                                                                     | <b>Seite</b> |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| <b>107</b> | Öffentliche Auslegung gemäß § 5 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalprüfungs-<br>gesetz               | 254          |
| <b>108</b> | Ankündigung von Trassenerkundungen im Gebiet der Stadt Salzgitter vom<br>10.11.2025 bis 24.04.2026 | 255          |
| <b>109</b> | Ankündigung von Trassenerkundungen in der Stadt Salzgitter vom 27.10.2025<br>bis 26.04.2026        | 257          |
| <b>110</b> | Öffentliche Zustellungen*                                                                          | 259          |
| <b>111</b> | Öffentliche Zustellungen*                                                                          | 260          |
| <b>112</b> | Öffentliche Zustellungen*                                                                          | 261          |
| <b>113</b> | Öffentliche Zustellungen*                                                                          | 262          |
| <b>114</b> | Öffentliche Zustellungen*                                                                          | 266          |
| <b>115</b> | Öffentliche Zustellungen*                                                                          | 267          |

\* Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzgitter gelöscht.

## Amtliche Bekanntmachungen

107

### Öffentliche Auslegung gemäß § 5 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz

Dem Rat der Stadt Salzgitter ist in seiner öffentlichen Sitzung am 01.10.2025 gemäß § 5 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalprüfungsgesetzes (NKPG) die Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Kommunalprüfung in Sachen „Organisation und Wirtschaftlichkeit der unteren Waffenbehörden“ bekannt gegeben worden.

Nach § 5 Abs. 2 des Nds. Kommunalprüfungsgesetzes hat die Prüfungsmitteilung an sieben Werktagen öffentlich auszuliegen. Die Prüfungsmitteilung liegt gemäß § 5 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalprüfungsgesetzes in der Zeit vom 17.11.2025 bis einschließlich 25.11.2025 im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Straße 6-8, 38226 Salzgitter, im 1. Stock in Raum 130 während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Montag bis Donnerstag: 08:00 Uhr – 16:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Fachdienst Oberbürgermeisterbüro, Rats- und Kommunalangelegenheiten  
– Fachgebiet Rats- und Kommunalangelegenheiten –

## 108

### **Ankündigung von Trassenerkundungen im Gebiet der Stadt Salzgitter vom 10.11.2025 bis 24.04.2026**

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH (im Folgenden TenneT genannt) den Neubau der 380-kV-Freileitung vom Umspannwerk (UW) Mehrum/Nord bis zum derzeit im Bau befindlichen UW Liedingen. Das Vorhaben ist Teil des Bundesbedarfsplan-Gesamtvorhabens 59 und eines von vier Teilvorhaben des Projektraums Ostfalen-Achse. Aktuell laufen die Vorbereitungen für das nächste Genehmigungsverfahren, das sogenannte Planfeststellungsverfahren. Zur Vorbereitung dieser Planungen und der Baudurchführung müssen notwendige Vorarbeiten zur Gewinnung entsprechender Planungsgrundlagen durchgeführt werden. Hierfür ist eine Trassenerkundung erforderlich, die das Befahren und die Besichtigung der betroffenen Flächen umfasst.

Nach Inbetriebnahme der gesamten Ostfalen-Achse, die voraussichtlich 2032 erfolgt, ist zudem der nahezu vollständige Rückbau der 220-kV-Bestandsleitung (LH-10-2027) von Mehrum nach Hallendorf, der kleinräumige Rückbau der 220-kV-Bestandsleitung Gleidingen – Hallendorf (LH-10-2029) kurz vor dem UW Hallendorf, sowie der Rückbau der 220-kV-Bestandsleitung (LH-10-2028) von Walle nach Gleidingen vorgesehen. Diese Maßnahmen sind ebenfalls Teil des Planfeststellungsverfahrens.

#### **Trassenerkundungen**

##### **Art und Umfang der Maßnahmen**

Ziel der Befahrung und Begehung ist es, geografische Merkmale wie Hangneigung, vernässte Bereiche und Hindernisse sowie Vegetation zu erheben. Die Ergebnisse werden genutzt, um diese für die Wegeplanung kommender Vorarbeiten zu berücksichtigen.

Die Ergebnisse werden mit Fotos, Videos sowie Notizen dokumentiert. Dabei werden befestigte Wege und Flächen als Zuwegung mit einem PKW befahren, während unbefestigte Flächen zu Fuß begangen werden. In beiden Fällen kann es sich hierbei um öffentliche wie auch private Wege handeln. Es ist möglich, dass einzelne Flurstücke im Untersuchungsraum mehrfach oder gar nicht betreten werden müssen. Alle Fotos und Videoaufnahmen, die in diesem Zuge aufgenommen werden, dienen ausschließlich der anschließenden Auswertung im Rahmen der anstehenden Tätigkeiten. Personenbezogene Daten werden nicht erhoben.

##### **Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen**

Die Befahrungen und Besichtigungen privater Grundstücke erfolgen im Zeitraum vom 10.11.2025 bis 24.04.2026 von 09:00Uhr bis 18:00Uhr jeweils von Montag bis Freitag.

Der Zeitraum von sechs Monaten ist erforderlich, da die Befahrung witterungsabhängig sowie abschnittsweise entlang der Trasse durchgeführt werden muss und nach der ersten Auswertung gegebenenfalls eine Nachbefahrung einzelner Flächen notwendig werden kann.

Informationen darüber, welche Flurstücke sich im Erkundungsraum befinden, finden sie in der Flurstücksliste.

Aufgrund der hohen Anzahl der Flurstücke wird eine detaillierte Flurstücksliste auf der Gemeinde-website veröffentlicht und kann direkt bei der Gemeinde eingesehen werden.

Auch finden Sie die Flurstücksliste auf der Homepage: <https://tennet.eu/me-li-oueb>

### **Rechtliche Grundlage**

Die Berechtigung zur Durchführung der oben genannten Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden.

Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher, privater und landwirtschaftliche Wege mit regulären Pkw. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, werden diese durch TenneT beseitigt bzw. in voller Höhe entschädigt. Wir bitten daher um Benachrichtigung.

### **Beauftragte Unternehmen**

Die Vorarbeiten erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch den Baugrunderkundungsdienstleister **Buchholz + Partner GmbH**.

Ansprechpartner:

**Hanna Kupfer**

Telefon: 034207-9899-18

E-Mail: [kupfer@buchholz-und-partner.de](mailto:kupfer@buchholz-und-partner.de)

### **Ansprechpartner und weitere Informationen:**

Für Fragen zum Projekt, den geplanten Maßnahmen sowie Mitteilungen steht Ihnen die Bürgerreferentin zur Verfügung:

**Katrin van Herck**

T +49 5132 89-1007

E [katrin.van.herck@tennet.eu](mailto:katrin.van.herck@tennet.eu)

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter [www.tennet.eu/de/projekte/mehrumnord-liedingen](http://www.tennet.eu/de/projekte/mehrumnord-liedingen)

Stadt Salzgitter  
Fachgebiet Umwelt  
Im Auftrag  
gez. Michael Buntfusz

02.10.2025

## 109

### **Ankündigung von Trassenerkundungen im der Stadt Salzgitter vom 27.10.2025 bis 26.04.2026**

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH (im Folgenden TenneT genannt) den Neubau der 380-kV-Freileitung vom Umspannwerk (UW) Helmstedt/Ost bis zum UW Bleckenstedt/Süd. Das Vorhaben ist Teil des Bundesbedarfsplan-Gesamtvorhabens und als Anlage unter Vorhaben Nr. 10 im Bundesbedarfsplangesetz aufgenommen worden. Es ist eines von vier Teilvorhaben des Projektraums Ostfalen-Achse. Aktuell befindet sich das Vorhaben in der Bundesfachplanung. Als Grundlage für die weitere Planung werden notwendige Vorarbeiten durchgeführt. Hierzu gehören Trassenerkundungen (Befahrung/Besichtigung), um für das Planfeststellungsverfahren wichtige Informationen zu gewinnen.

#### **Art und Umfang der Maßnahmen**

TenneT, das beauftragte Trassierungsbüro LTB Leitungsbau GmbH, seine Nachunternehmer und der Umweltdienstleister Froelich und Sporbeck werden Befahrungen und Begehungen im Untersuchungsraum durchführen. Ziel hiervon ist es, einen Eindruck der geografischen Merkmale wie Steigungen, Neigungen und Hindernisse sowie Vegetation zu erhalten. Außerdem werden Informationen zu Straßenbreiten und -höhen, Verkehrsbeschränkungen, Beschilderungen, Straßenzuständen und Absperrungen etc. erfasst. Die Ergebnisse werden mit Fotos, Videos sowie Notizen dokumentiert. Dabei werden befestigte Wege und Flächen als Zuwegung mit einem PKW befahren, während unbefestigte Flächen zu Fuß begangen werden. In beiden Fällen kann es sich hierbei um öffentliche wie auch private Wege handeln. Es ist möglich, dass einzelne Flurstücke im Untersuchungsraum mehrfach oder gar nicht betreten werden müssen.

#### **Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen**

Seite 257

Die Befahrungen und Besichtigungen privater Grundstücke erfolgen tagsüber jeweils von Montag bis Freitag. Informationen darüber, welche Flurstücke sich im Erkundungsraum befinden, finden sie in der Flurstücksliste.

Aufgrund der hohen Anzahl der Flurstücke wird eine detaillierte Flurstücksliste auf der Gemeinde-website veröffentlicht und kann direkt bei der Gemeinde eingesehen werden. Auch finden Sie die Flurstücksliste auf der Homepage: <https://tennet.eu/he-bl-oueb>

### **Rechtliche Grundlage**

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Trassenerkundungen und Vermessungen durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden.

Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher, privater und landwirtschaftlicher Wege mit regulären Pkw. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, werden diese durch TenneT beseitigt bzw. in voller Höhe entschädigt. Wir bitten daher um Benachrichtigung.

### **Beauftragte Unternehmen**

Die Trassenerkundungen erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch den Trassierungsdienstleister LTB Leitungsbau GmbH sowie den Umweltdienstleister Froelich und Sporbeck und deren Nachunternehmer.

### **Ansprechpartner und weitere Informationen:**

Für Fragen zum Projekt, den geplanten Maßnahmen sowie Mitteilungen steht Ihnen die Bürgerreferentin zur Verfügung:

**Katrin van Herck**

T +49 5132 89-1007

E [katrin.van.herck@tennet.eu](mailto:katrin.van.herck@tennet.eu)

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter [www.tennet.eu/de/projekte/helmstedtost-bleckenstedtsued](http://www.tennet.eu/de/projekte/helmstedtost-bleckenstedtsued)

Stadt Salzgitter  
Fachgebiet Umwelt  
Im Auftrag  
gez. Michael Buntfusz

02.10.2025

**110**

**111**

**112**

**113**







**114**

**115**